



**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Friends of the Earth Germany**

BUND Rheinland-Pfalz Postfach 1565 55005 Mainz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Prof. Dr. Hannes Kopf
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Dr. Holger Schindler
Regionalbeauftragter Pfalz
Schwarzbach 61
67471 Elmstein
Telefon (06306) 701505

info@bund-rlp.de
www.bund-rlp.de
holger.schindler@bund-rlp.de

17. Juni 2020

Massenhaftes Insektensterben, wo keiner es vermutet

Sehr geehrter Herr Dr. Kopf,

wir bitten Sie um Aufmerksamkeit und Wahrnehmung der vorhandenen rechtlichen Regelungsmöglichkeiten bei folgendem bisher noch wenig thematisiertem, dennoch gravierendem, aber durchaus behebbarem Artenschutzproblem:

Die Wildbienen, unsere für die Landwirtschaft wichtigsten Bestäuber, drohen in einer wichtigen Zone unserer pfälzischen Landschaft zu verschwinden – ausgerechnet durch die Honigbiene, eines allgemein bekannten und beliebten Nutzinsektes. Wie kann das sein?

Das für den Naturhaushalt folgenschwere Verschwinden der Hunderte von Arten zählenden Wildbienen spielt sich ab in Teilen des südlichen Rheinland-Pfalz; und zwar auf dem mediterran geprägten Streifen, auf dem das Rebenmeer und der Pfälzerwald mit seinen Seitentälern aufeinander treffen. Dort findet sich ein bundesweit einzigartiger Bestand an Edelkastanien mit seiner üppigen Blüte im Frühsommer. Dieser Abschnitt fällt komplett auch unter die Kategorie „Entwicklungszone“ des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald – Nordvogesen. Per Definition soll in Biosphärenreservaten laut UNESCO das störungsfreie Miteinander von Natur und wirtschaftendem Mensch garantiert sein. Die von uns in diesem Bereich gesehene Problemlage, setzt sich dem Vernehmen nach südlich der Lauter bis zu den Hängen der Südvogesen fort.

Ausgelöst wird das Problem durch das üppige Angebot an Nektar und Pollen in der Zeit der Kastanienblüte. Es entsteht bereits in den Wochen vor dem Blühbeginn, setzt sich aber dramatisch fort in den Monaten danach. Es entsteht nicht aus der Natur dieser Landschaft heraus, sondern aus dem massenhaften Zuzug von Wanderimkern aus allen Teilen Deutschlands. Diese stellen hier ihre Beuten auf, lassen sie aber bis weit über die Zeit der Kastanienblüte hinaus stehen. In kleinen Tälern südlich und nördlich des Queichtals stehen z. T. über 600 Beuten auf zwei bis drei Quadratkilometern. Damit entsteht außerhalb der Kastanienblüte ein extremer Nahrungsdruck um Pollen und Nektar, der zu Lasten der heimischen und hier für die Bestäubung unerlässlichen Wildbienen geht. Diese Nahrungskonkurrenz wurde schon vielfach beobachtet u. a. hat z. B. das Unternehmen Eurofins Agrosience Services Ecotox nachgewiesen, dass 15 Hummelvölker neben einem drei Hektar großen blühenden Phacelia-Feld verhungert sind, weil der Nahrungsdruck durch eine Überbelegung mit Honigbienen zu groß war. Hier findet also der klassische Fall einer auch in anderen Bereichen der Naturnutzung zu beobachtenden Übernutzung unserer natürlichen Ressourcen statt. In vielen Bereichen am Haardtrand werden regelmäßig auf Trachtflächen von etwa zwei bis drei Quadratkilometern weit über vier Wochen hinaus ca. 500 mal ca. 30.000 Honigbienen zusätzlich der Natur aufgeladen.

Landesgeschäftsstelle:
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

Spendenkonto:
Volksbank
Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 60 501
009

Geschäftskonten:
Volksbank
Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 63630

Postbank
Ludwigshafen
BLZ 545 100 67
Konto 1262 02-674

Vereinsregister:
Mainz VR 3220
Steuernummer:
26/674/0190/0

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Abs. 3
URBG und § 63 Abs. 2 BNatSchG.
Denkmalpflegeorganisation nach § 28
Denkmalschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse
an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Der Nahrungsdruck, der durch solch krasse Zahlenverhältnisse entstehen muss, führt in den Zeiten vor und nach der Tracht oder bei ungünstigen Witterungsverhältnissen während der Tracht zu untragbaren Zuständen:

In ihrer verzweifelten Suche nach Nahrung fallen die Honigbienen übereinander her. Ein überfallenes Volk kann dabei abgestochen werden oder muss ausgeräubert verhungern. Dabei können Krankheiten übertragen werden, und/oder die Varroa-Milbe wird verbreitet.

Über viele Wochen, oft weit über die Blütezeit der Edelkastanie hinaus, zu Hunderten verbleibende Wanderbeuten führen zu Vernichtung und Ausrottung der vielen heimischen Wildbienen, die im Naturhaushalt unverzichtbar sind.

In wiederkehrenden Einzelfällen lassen Wanderimker ihre Beuten verwahrlosen und zugrunde gehen.

Wir meinen, man kann nicht regelmäßig das alarmierende Insektensterben beklagen, dann aber nichts dagegen tun – schon gar nicht im bundesweit einmaligen Biosphärenreservat Pfälzerwald. Immerhin sind von dem Insektenbestand seit den 70-er Jahren heute gerade mal noch 25 Prozent übrig.

Für das angeführte Wildbienenproblem ist Folgendes zu unterstreichen:

Es gibt Regeln für Wanderimker, auf deren Einhaltung die zuständigen Behörden festgelegt sind. Zwischen Grundbesitzer und Wanderimker muss es eine bindende Vereinbarung geben. Es gibt eine zu beachtende Bienenseuchenverordnung. An einem Schild muss Name, Adresse und Zahl der Bienenvölker ablesbar sein. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für das Tierwohl natürlich beim Imker. Verantwortlich im Sinne von Aufsicht und Kontrolle sind die Veterinärämter. Doch leider sind diese vor allem auf das Thema Bienenseuche und Bienenkrankheiten fokussiert.

Und vor allem: Die Wanderung ist bei einem benannten Wanderwart (welcher meist von einem ortsansässigen Imkerverein benannt wird) anzuzeigen. Als Umweltverband ist uns wichtig, dass eine beantragte Wanderung auch verweigert werden kann, wenn u. a. naturschutzrechtliche Belange dagegen sprechen. Wie aus zahlreichen Quellen belegt werden kann, gilt für in Biosphärenreservaten vorkommende Arten, also auch für die Wildbienen, ein weitaus strengerer Schutz als in anderen Wandergebieten für Imker. Zusätzlich zu berücksichtigen ist der NSG-Staus von einigen Gebieten am Haardtrand.

Es ist durchaus möglich, die Wanderimkerei zu betreiben. Die Interessenabwägung „Wildbienen gegen Honigertrag“ ist kein grundsätzlicher Widerspruch. Durch einfache Regeln ist beides möglich, Wildbienenschutz und Honigernte: Extreme Auswüchse (mehrere 100 Beuten je Quadratkilometer) müssen auf ein umweltverträgliches Maß (z. B. 50 Beuten je Quadratkilometer) zurückgeführt werden. Die Verweilzeit der Wanderung muss auf +/- 1 Woche vor und nach der Kastanienblüte limitiert sein. Durchsetzen können das die Kommunalverwaltungen auf Orts- und Kreisebene in Verbindung mit einem deutlich zum Ausdruck gebrachten politischen Willen der vorgeordneten politischen Ebene.

Wir bitten um eine substantielle Reaktion auf unser Schreiben. Einen Gesprächstermin zwecks Gedankenaustauschs würden wir begrüßen.

Dieses Schreiben ergeht in gleichem Wortlaut an die Verwaltungsspitzen der Landkreise Südlichen Weinstraße und Bad Dürkheim sowie an den Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Neustadt a. d. Wstr.; ebenso an die Landesministerien für Umwelt und Landwirtschaft sowie an die Direktorin des Biosphärenreservats Pfälzerwald.

Wir behalten uns vor, Tatsache und Inhalte dieser Schreiben einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Schindler
Regionalbeauftragter Pfalz